



Qualifikationsprofil

Ausserfakultäres Masterstudienfach Rechtswissenschaft

Anbietende Einheit	Philosophisch-Historische Fakultät; Juristische Fakultät
Abschluss	MA in Rechtswissenschaft und einem weiteren Studienfach
Umfang, Dauer, Beginn	75 KP, 6 Semester (bei Vollzeit), Frühjahr- und Herbstsemester
Unterrichtssprache	Deutsch

Studienziele

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in den Bereichen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts und qualifizieren sich entsprechend des gewählten Schwerpunkts in spezifischen rechtlichen Themenschwerpunkten.

Merkmale Studienangebot

Ausrichtung	wissenschaftliche Forschungsausbildung und berufsqualifizierende Ausbildung
Studienrichtung(en)	Rechtswissenschaft
Vertiefungen	
Studienmodell	<p>Die Studierenden wählen neben dem ausserfakultären Studienfach (Minor) ein weiteres, unabhängiges Studienfach aus dem Angebot der Phil. Hist. Fakultät (Major), jedes mit je 35 Kreditpunkten. Die Masterarbeit von 30 Kreditpunkten wird im Major geschrieben. Weitere 20 Kreditpunkte werden im freien Wahlbereich erworben.</p> <p>Die Studierenden sammeln 35 KP wahlweise in einem der Vertiefungsmodule Recht und Geschichte; Recht und Soziologie; Vertiefungsmodul Recht und Gesellschaft; Vertiefungsmodul Recht und Philosophie oder ohne Wahl eines Vertiefungsmoduls.</p>
Besonderheiten	<p>Nach dem absolvierten Bachelor- und Masterstudienfach Rechtswissenschaft ist es möglich, den Bachelor- und Masterstudiengang mit verkürzter Studiendauer zu absolvieren und sich für die klassische juristische Laufbahn zu qualifizieren. Ein Rechtstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel – auch als Studienfach – behandelt das Recht von seinen Ursprüngen bis in die Gegenwart. Besonders gefördert wird die Kenntnis der Strukturen des geltenden Rechts, der ihm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Probleme und Wertungen sowie seiner historischen Bedingtheit.</p>

Berufsfelder

Tätigkeitsbereiche	Qualifiziert für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft sowie in staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, die ein Basiswissen im Bereich der Rechtswissenschaften benötigen. Es qualifiziert nicht für eine klassische juristische Laufbahn
Weiterführende Studien	keine

Lehre

Lehre / Lernen	(Angeleitetes) Selbststudium, Moot-Court, Projektarbeit, selbstständiges Lernen
Prüfungen	Schriftliche und mündliche Prüfungen, Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Vorträge, schriftliche Abhandlungen, Seminararbeiten

Kompetenzen

Allgemein Haltung / Kommunikation Arbeitsweise / Management	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> – die eigenen Arbeitsprozesse optimal zu strukturieren und zu organisieren. – gestellte Aufgaben frist- und themengerecht zu planen und zu erledigen. – logisch und deduktiv zu denken und zu argumentieren. – komplizierte Problemstellungen zu analysieren und dabei offene Fragen zu erkennen. – komplexe und systematische Zusammenhänge wissenschaftlich darzulegen sowie wirksam und überzeugend zu kommunizieren. – wissenschaftliche Erkenntnisse schriftlich und mündlich sowohl vor einer wissenschaftlichen als auch vor einer breiteren Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen und in Diskussionen zu vertreten. – sich schriftlich und mündlich verständlich und überzeugend auszudrücken. – sich eine eigene Meinung zu bilden und differenziert zu argumentieren. – das erlernte Wissen in der Praxis anzuwenden.
Disziplinspezifisch Wissen / Verstehen Anwendung / Urteilen Interdisziplinarität	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> – die einschlägigen Rechtsgebiete entsprechend der gewählten Vertiefungsrichtung vertieft zu kennen. – ein eigenständiges berufliches Profil zu bilden und individuellen Interessen wissenschaftlich nachzugehen. – juristische Problemstellungen in den erlernten Fachgebieten innerhalb der dafür vorgegebenen Zeit und in der verlangten Tiefe und Breite abzuhandeln. – Rechtsprechung und Literatur zu einem Thema zu recherchieren, kritisch zu beurteilen und systematisch für die eigene Arbeit zu verwenden. – einen Sachverhalt zu analysieren, dabei die zentralen juristischen Fragestellungen in den erlernten Fachgebieten zu erkennen und dafür, in Kenntnis der relevanten Gesetzesbestimmungen und der massgeblichen Lehrmeinungen, eine strukturierte Lösung zu erarbeiten. – im Diskurs die eigenen juristischen Standpunkte in den erlernten Fachgebieten zu begründen und entgegenstehende Standpunkte entsprechend zu widerlegen.

Learning Outcomes

AbsolventInnen des ausserfakultären Masterstudienfachs Rechtswissenschaften...

- verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte oder Gebiete des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts und können diese Kenntnisse bei der Bearbeitung von konkreten Fällen korrekt anwenden.
- sind in der Lage, spezifische rechtliche Probleme in den erlernten Fachgebieten systematisch und strukturiert anzugehen und je nach Fragestellung als theoretische Abhandlung, als Gutachten oder als Falllösung zu bearbeiten.
- kennen verschiedene Fachgebiete des Rechts und sind in der Lage, in diesen die zentralen gesetzgeberischen Schwerpunkte zu diskutieren.
- kennen ausgewählte dogmatische Ansätze in spezifischen Rechtsbereichen und sind in der Lage, deren Auswirkungen auf die Rechtspraxis zu erkennen.
- können die einschlägigen juristischen Begriffe in erlernten Fachgebieten in verschiedenen spezifischen Kontexten richtig anwenden.
- können aktuelle Fragestellungen und Gesetzesvorlagen in den erlernten Fachgebieten diskutieren, diese in einen Kontext zu einschlägig betroffenen Erlassen stellen sowie deren Vereinbarkeit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen folgerichtig beurteilen.
- verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse der jeweiligen Vertiefungsrichtungen und können damit komplexe rechtliche Fragestellungen aus Theorie und Praxis angehen.
- verstehen die systematische Stellung der erlernten Fachgebiete im Kontext der Rechtsordnung und können das Zusammenspiel verschiedener, einschlägiger Rechtsquellen aus diesen Bereichen erkennen und wissenschaftlich anwenden.
- sind in der Lage, Konzepte, Denkweisen und Techniken zur Analyse des Rechts in den erlernten Fachgebieten aus Sicht der Rechtswissenschaft detailliert zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen.